B.U.N.D.

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Kreisgruppe Steinfurt

NABU

Kreisverband Steinfurt

Naturschutzbund Deutschland
NABU Kreisverband Steinfurt e. V.

ANTL

Arbeitsgemeinschaft
Für Naturschutz
Tecklenburger Land e.V.

Für die LNU (Landesgemeinschaft
Naturschutz und Umwelt NRW e.V.)

Bezirksregierung Münster
Dezernat 62
Herrn Bongartz
48128 Münster

Anerkannte Naturschutzverbände gem. § 58 BNatSchG

Antworten bitte an den Absender:
NABU Kreisverband Steinfurt e. V.
Kurt Kuhnen
Winfried Grenzheuser
E-mail: info@kuhnenhifi.de
w.grenzheuser@gmx.de

Datum
31.10.2006

Zielabweichungsverfahren Rheine-R
SF 34-04.05 GEP vom 27.09.2006

Sehr geehrter Herr Bongartz,

nachstehend zunächst unsere Stellungnahme zum Besprechungs-/Abstimmungstermin vom 21.06.2006.

Weil wir alle ehrenamtlich tätig sind, ist es nicht immer möglich, Termine wahrzunehmen, die um 14:00 Uhr beginnen. Das Protokoll haben wir erst mit dem Schreiben des Planungsbüros vom 04.09.2006 erhalten! Darin wird das Fernbleiben der Naturschutzvertreter als Zustimmung gewertet, ohne mit uns vorher Kontakt aufzunehmen.

Es steht fest, dass durch die geplante Umnutzung von Rheine-R ein Keil zwischen zwei der wertvollsten Landschaftsgebiete von Rheine - und darüber hinaus von NRW - getrieben werden soll. Im Westen liegt der Waldhügel, ein Biotopkomplex mit der zweithöchsten Floren-Artenvielfalt in NRW (Atlas Häupler). Im Osten grenzt die Ems mit ihrer Aue, die durch die Ausweisung als FFH-Gebiet als Gebiet von europäischer Bedeutung gewürdigt wurde. Das Plangebiet selbst ist ebenfalls von hoher Wertigkeit. Nicht nur, weil es die beiden vorgenannten Gebiete vernetzt, sondern weil es selbst bedrohte Arten - mit landesweiter Gefährdung - aufweist.

Das bringt auch der Umweltbericht zum Ausdruck, doch die Schlussfolgerungen stehen "auftragsgemäß" im Widerspruch zu den Bestandserhebungen.

Die außergewöhnliche Wertigkeit beschränkt sich nicht nur auf die Südfläche und eine kleine Nordfläche, sondern auf das Gesamtgebiet! Eine bauliche Nutzung kann höchstens als Abrundung der bereits bestehenden Gewerbeflächen an der Hauenhorster Straße und an der Straße "Am Bauhof" naturschutzfachlich hingenommen werden.

Angesichts der zu erwartenden demographischen Entwicklung und des sich abzeichnenden Bedarfsrückganges an Gewerbeflächen halten wir die geplante Erweiterung der Bau- und Erschließungsflächen für unrealistisch.

Eine darüber hinausgehende Ausweitung der Bauflächen führt zur Zerstörung dieser wertvollen Freilandfläche und einer weiteren Zersiedlung der Landschaft mit all den dazugehörenden Problemen.

Eine Ausweitung der Bauflächen ist aus naturschutzfachlicher Sicht daher nicht zu rechtfertigen!

Stadtplanung bedeutet auch, wertvolle Biotope freizuhalten und dauerhaft zu sichern.
Wir fordern daher, die geplanten Bauflächen auf das nördliche Viertel der Planungsfläche zu beschränken und nur in diesem Bereich eine Anbindung an die Hauenhorster Straße vorzusehen. Die restlichen Flächen sind in ein Gesamtnaturschutzkonzept einzubeziehen.

Fazit:
Der beabsichtigten Umnutzung stimmen wir in der vorliegenden Form nicht zu.

Die aus unserer Sicht maximal zulässige Arrondierungsfläche haben wir in der beiliegenden Planskizze entsprechend gekennzeichnet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dieter Haubold — Vorsitzender B.U.N.D. Kreisgruppe Steinfurt

gez. Rainer Seidl — für die ANTL e.V.

NABU Kreisverband Steinfurt e. V.

gez. Kurt Kuhnen — gez. Winfried Grenzheuser

Edmund Bischoff
- Vorsitzender -

LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW

KOORDINATIONSSTELLE FÜR MITWIRKUNGSVERFAHREN
Ripshorster Str. 306 · 46117 Oberhausen ·Tel. 0208 / 880 590 · Fax 0208 / 880 5929
e-Mail: LB.Naturschutz@t-online.de Internet: http://www.lb-naturschutz-nrw.de

LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE · RIPSHORSTER STR. 306 · 46117 OBERHAUSEN

LNU NRW

NABU Nordrhein - Westfalen

BUND FREUNDE DER ERDE

An die
Bezirksregierung Münster
Dez. 62 - Herrn Bongartz

48128 Münster

Unser Zeichen
(bitte unbedingt angeben)

SF 34-04.05 GEP

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hövelmann

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Datum
61.5.2	26.09.2006	31.10.2006

Zielabweichungsverfahren Umnutzung Rangierbahnhof „Rheine R"

Sehr geehrter Herr Bongartz,

in o.g. Angelegenheit erreichte uns eine Rückmeldung der örtlichen Bearbeiter, die wir namens und in Vollmacht der in NRW anerkannten Naturschutzverbände BUND; LNU und NABU als Stellungnahme geltend machen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Hövelmann

Anlage: Stellungnahme der drei anerkannten Naturschutzverbände

Wir sind erreichbar: Mo. – Fr. : 9:00 – 12:30 Uhr
Mo. – Do. : 13:30 – 15:30 Uhr

Perspektiven für das Bahnhofsumfeld
(4. Quadrant) und den Rangierbahnhof Rheine
Struktur- und Nutzungskonzept

im Auftrag der
Stadt Rheine

gefördert mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen bewilligt durch die Bezirksregierung Münster

Stadtplanung und Stadtentwicklung
Hamerla, Gruß-Rinck und Partner

Ostenbergstraße 96
44227 Dortmund
Telefon 0231 / 75752
Telefax 0231 / 9766606
stadtplanung@stadtentwicklung-do.de

mit

Bodenmanagement und Projektentwicklung
Hamerla und Partner

An der Lunie 11a
47839 Krefeld
Telefon 02151 / 7494730
Telefax 02151 / 7494720
h.-j.hamerla@t-online.de

Kai Fischer
Florian Gosmann
Hans-Joachim Hamerla
Thomas Kemme
Andrea Saam

in Zusammenarbeit mit der Stadt Rheine:
Herr Dr. Kratzsch, Herr Dr. Janning, Herr Schröer, Herr Teichler, Frau Bauer, Herr Wodniok

Dortmund, Krefeld, Rheine, März 2004

Rheine Information

Heft 76 • März 2004

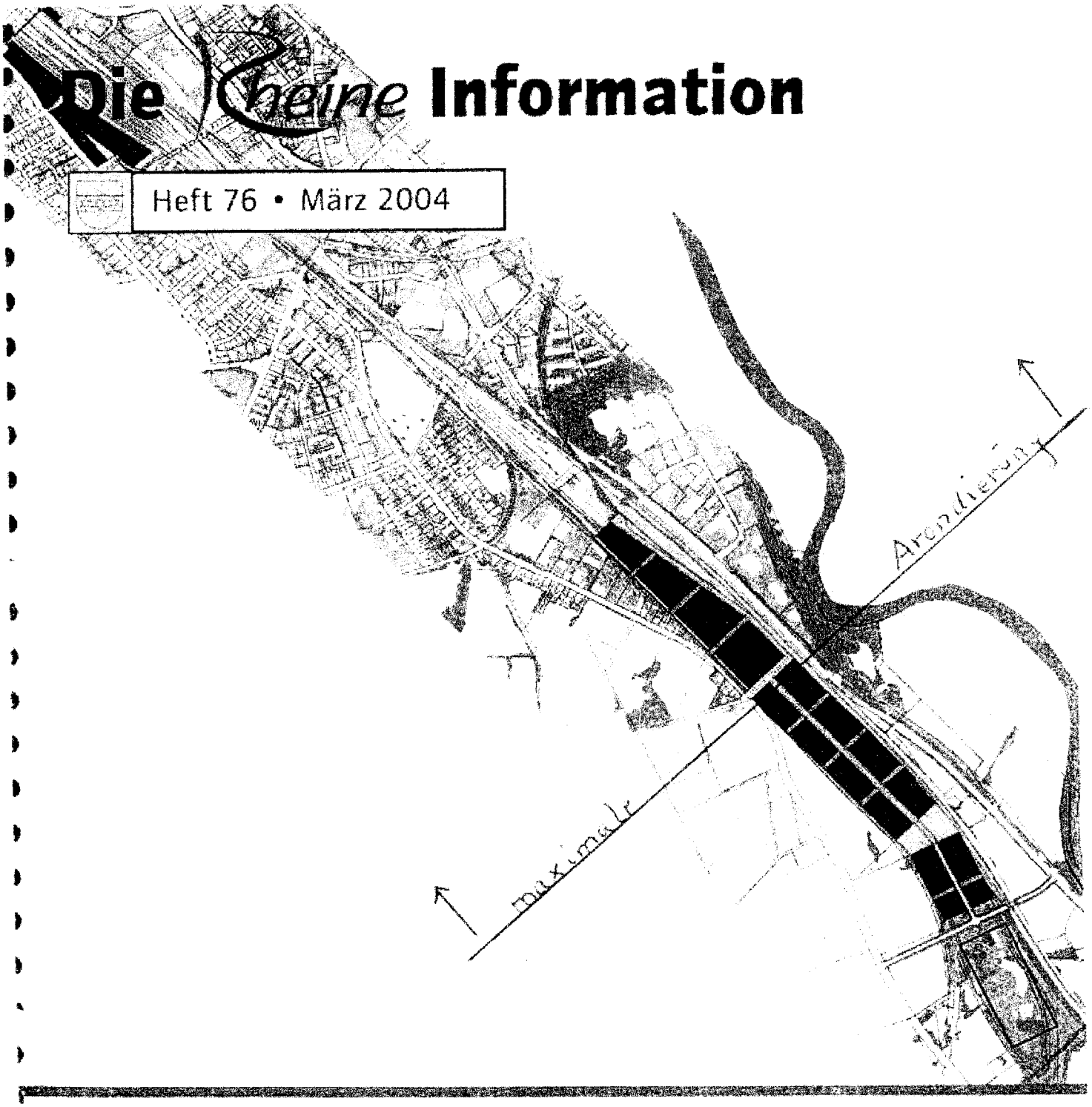

Perspektiven für das Bahnhofsumfeld (4. Quadrant) und den Rangierbahnhof Rheine

Struktur- und Nutzungskonzept

Stadt Rheine
Leben an der Ems

Planen und Bauen